

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ebern über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Beethovenstraße-Südwest“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Der Stadtrat beschloss am 23.07.2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Beethovenstraße-Südwest“. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 12. Februar 2021 bekannt gemacht.

Auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 648 und 650 der Gemarkung Ebern sollen Flächen im Umfang von knapp 0,74 Hektar gem. §4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. Februar 2021 wurde der Planvorentwurf gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von ca. 0,74 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Stadtgebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Beethovenstraße-Südwest“ mit Begründung in der Fassung vom 25.02.2021, kann im Zeitraum

vom 29. März 2021 bis 30. April 2021

während der allgemeinen Dienststunden

Mo-Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di und Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, Zimmer Nr. 1.02, während der allgemeinen Dienststunden, von jedermann eingesehen werden.

Da es aufgrund der aktuellen Covid-19 Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme gegebenenfalls vorher telefonisch oder schriftlich anzumelden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Ebern unter Bekanntmachungen eingestellt und können unter der Adresse <https://www.ebern.de/index.php/vw> eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <https://www.ebern.de/index.php/bekanntmachungen>. Die Unterlagen können ebenfalls über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zur formalen Durchführung des Verfahrens:

Das Verfahren wird gemäß §13a BauGB durchgeführt, da die nach §13a Abs.1 BauGB maßgebliche zulässige Gesamtgrundfläche durch die Planung nicht überschritten wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ebern, den 26.03.2021

Jürgen Hennemann
1. Bürgermeister
Stadt Ebern



Angeschlagen am 29.03.2021
Abgenommen 03.05.2021